

Vorlage Nr.: 32/005		10.05.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Dezernent III	18.06.2002	11
Kreistag	Dezernent III	24.06.2002	10

Ernennung zum stellvertretenden Kreisbrandmeister

- Beschlussvorschlag:**
1. Herr Brandoberamtsrat Heinz Wenner, geb. 30.06.46, wohnhaft Schubertstr. 8, in 45711 Datteln, wird für die Zeit vom 01.08.2002 bis zum ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst, längstens jedoch bis zum 30.06.2006, zum stellvertretenden Kreisbrandmeister als Ehrenbeamter des Kreises Recklinghausen ernannt.
 2. Herr Wenner erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 184,07 € sowie eine Reisekostenpauschale von 56,24 €.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

1. Gem. § 34 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 ernennt der Kreistag auf Vorschlag des Bezirksbrandmeisters, der vorher die Wehrführer im Kreis angehört hat, zur Unterstützung des Landrates bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren und über die Pflichtfeuerwehren in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr sowie zur Durchführung der den Kreisen nach § 1 obliegenden Aufgaben einen Kreisbrandmeister und bis zu zwei Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit.

Ihre Amtszeit beträgt jeweils 6 Jahre.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
32	gez. Seidel	gez. Kretschmann	gez. Scholze	gez. Schnipper
10	gez. Schlathöller			
14	gez. Münch			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Amtszeit des derzeitigen stellvertretenden Kreisbrandmeisters Herrn Hans-Joachim Ackermann, endet am 31.07.2002. Bezirksbrandmeister Balan hat die nach § 34 FSHG erforderliche Anhörung der Wehrführer durchgeführt. Aufgrund des einstimmigen Votums der Wehrführer und seiner persönlichen Einschätzung und Beurteilung schlägt er vor, Herrn Heinz Wenner zum stellvertretenden Kreisbrandmeister des Kreises Recklinghausen zu ernennen.

Gründe, dem Vorschlag nicht zu entsprechen, bestehen nicht.

Nach derzeitiger Rechtslage scheidet Herr Wenner mit Erreichen des 60. Lebensjahres aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus, so dass die Amtszeit entsprechend zu befristen ist.

2. Der Kreisbrandmeister sowie seine Stellvertreter erhalten gem. § 34 Abs. 3 FSHG eine Aufwandsentschädigung. Die dafür aufzuwendenden Beträge sind gem. Abs. 3 Satz 2 durch den Kreis festzusetzen.
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.03.2002 beschlossen, dass der Kreisbrandmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 368,13 €, sowie eine Reisekostenpauschale von 112,48 € erhält.

Bisher war auch die Höhe der Aufwandsentschädigung und der Reisekostenpauschale für die stellvertretenden Kreisbrandmeister durch Rechtsverordnung des Innenministers geregelt. Sie entsprachen 50 v. H. der Beträge, die für den Kreisbrandmeister festgelegt waren.

Aufgrund der Größenordnung des Kreises und der damit verbundenen Aufgabenfülle für die 10 Feuerwehren im Kreis und für die künftige Kreisleitstelle, sowie des Engagements des Kreisbrandmeisters und seiner beiden Stellvertreter empfiehlt die Verwaltung, dass beide Stellvertreter weiterhin 50 v. H. der Aufwandsentschädigung und der Reisekostenpauschale des Kreisbrandmeisters erhalten. Daraus errechnet sich ein Betrag von 240,31 €, der sich aus 184,07 € Aufwandsentschädigung und 56,24 € Reisekostenpauschale zusammensetzt. Damit verbunden ist eine Anhebung der Aufwandsentschädigung um 51,13 € monatlich. Die Reisekostenpauschale ändert sich nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Aufwandsentschädigung für beide Stellvertreter entstehen jährliche Mehrkosten von 1.227,12 €.

Die Beschlüsse zu 1. und 2. werden mit Stimmenmehrheit gefasst (§ 26 Abs. 1 Buchst. s, i. V. m. § 35 Abs. 1 KrO).

Anlagen:

- Wahlvorschlag des Bezirksbrandmeisters vom 26.04.02



Bezirksregierung Münster

Bezirksbrandmeister bei der Bezirksregierung Münster · 48128 Münster
Leo Balan, Horneburger Str. 6a, 45711 Datteln

An den Landrat
des Kreises Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Kreisverwaltung Recklinghausen

№ 29. April 2002

Amt:

Bezirksbrandmeister
Leo Balan
Horneburger Str. 6a

45711 Datteln

Telefon: (02363) 62077
Telefax: (02363) 65081

Bitte mein Zeichen in Ihrer Antwort angeben
Aktenzeichen

Datteln, 26.04.02

Betr.:

Anhörung der Wehrführer des Kreises Recklinghausen, zur Ernennung eines
stellvertretenden Kreisbrandmeisters.

Sehr geehrter Herr Landrat,

die nach § 34 Abs.1 FSHG vorgeschriebene Anhörung der Wehrführer zur Ernennung eines
Kreisbrandmeisters oder eines Stellvertreters, wurde von mir am 18.04.02 in Herten
durchgeführt.

Die Wehrführer des Kreises Recklinghausen sprachen sich einstimmig dafür aus, als
Nachfolger für den amtierenden stellvertretenden Kreisbrandmeister Hans-Joachim
Ackermann, den Stadtbrandmeister Heinz Wenner aus Datteln für sechs Jahre in dieses Amt
zu bestellen.

Da ich den Kameraden Heinz Wenner persönlich wie auch fachlich für geeignet halte
ein solches Amt auszuüben schlage ich Ihnen vor, Herrn Wenner für sechs Jahre zum
stellvertretenden Kreisbrandmeister des Kreises Recklinghausen zu ernennen.

Ich darf Sie bitten meinen Vorschlag Ihrem Kreistag vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Balan BBM

Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411-3300

e-mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de ● X-400: C=de, A=dlp, P=dvs-nrw, O=bezreg-muenster, S=poststelle ● Telefax (0251) 411-2525

Konten der Regierungshauptkasse Münster:

Landeszentralbank Niederlassung Münster BLZ: 400 000 00 Konto: 40 001 520
Westdeutsche Landesbank Girozentrale Münster BLZ: 400 500 00 Konto: 61 820